

**Kapitel 02 030**  
**Europa**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>02 030</b>		<b>Europa</b>				
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	895
<b>Übrige Einnahmen</b>						
271 00	011	Erstattungen von der EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 534 10, 534 20, 534 30 und 534 52.	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 534 10, 534 20, 534 30 und 534 52.	—	—	—	—
282 00	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 534 10, 534 20, 534 30 und 534 52.	—	—	—	—
286 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 534 10, 534 20, 534 30 und 534 52.	—	—	—	—
287 00	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 534 10, 534 20, 534 30 und 534 52.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 030. . . . .			—	—	—	895

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 02 030:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

**Zu Titel 119 01:**

Im Jahr 2011 erfolgte die Rückführung von Stiftungsvermögen der Gemeinnützigen NRW-Stiftung zu Förderung der Pflegeschule Timisoara/Rumänien wegen der vertragsgemäßen Beendigung gemäß Stiftungstreuhandvertrag vom 9.11.1996.

**Zu Titel 271 00:**

Gemeinsame Finanzierung durch EU-Länder bei der Durchführung gemeinsamer Projekte.

**Zu den Titeln 281 00 - 287 00:**

Die Titel sind vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 02 030**  
**Europa**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 632 00 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 531 20.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 020 Titel 546 00.
4. Die bei Titel 687 00 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 427 00 - in Anspruch genommen werden.
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
7. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Aus den Mitteln des Kapitels - mit Ausnahme der Titel 427 00, 632 00, 685 30 und 686 30 - dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
9. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass aus Mitteln des Kapitels erworbene Gegenstände unentgeltlich abgegeben werden dürfen.
10. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.

**Personalausgaben**

427 00	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	95 000	95 000	—	110
--------	-----	--	--------	--------	---	-----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 00	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches. . . . .	—	—	—	—
534 10	011	Ausgaben für die Pflege der europäischen Beziehungen des Landes. . . . . 1. Einnahmen bei den Titeln 271 00, 281 00, 282 00, 286 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 02 040 Titel 534 10.	200 000	200 000	—	65
534 20	011	Ausgaben für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. . . . . Einnahmen bei den Titeln 271 00, 281 00, 282 00, 286 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	310 000	310 000	—	153
534 30	011	Maßnahmen zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Benelux-Raum. . . . . Einnahmen bei den Titeln 271 00, 281 00, 282 00, 286 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	171 000	171 000	—	48
534 52	011	Ausgaben für Maßnahmen zur Vernetzung von Europaschulen und Stärkung ihres Europaprofils. . . . . Einnahmen bei den Titeln 271 00, 281 00, 282 00, 286 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	70 000	70 000	—	29
547 10	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens. . . . .	21 700	21 700	—	8

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 00:**

Für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Europapolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten.

**Zu Titel 526 00:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und zur Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung).

**Zu Titel 534 10:**

Alle für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben werden bei diesem Titel gebucht. Die Ausgaben sollen der Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen sowohl im In- wie im Ausland dienen, die geeignet sind, die bilaterale Zusammenarbeit des Landes mit den EU-Staaten zu fördern.

Im Jahre 2013 wird der Jugendgipfel des Regionalen Weimarer Dreiecks gemäß der Gemeinsamen Erklärung der Partnerregionen in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls bei diesem Titel gebucht werden.

**Zu Titel 534 20:**

Der Ansatz dient der Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Expertenrat), der Finanzierung von Studien (z.B. zur WWU) sowie (Informations-)Maßnahmen zu europapolitischen Themen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes.

Das Ziel ist unter anderem, Multiplikatoren, Verbände und Einrichtungen, die Bürgerinnen und Bürger, sowie die kommunale Ebene als bürgernächste Institution über die europäische Politik zu informieren und sie zu motivieren, sich in europäische Prozesse einzubringen. Die Mittel dienen insbesondere zur Umsetzung des Leitprogramms "Europafähigkeit der Kommunen" (Verleihung von Auszeichnungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen und Netzwerktreffen, Erstellung einer interaktionsfähigen Internetpräsenz etc.) sowie dazu, die europapolitischen Positionen der Landesregierung zu artikulieren und diskutieren.

**Zu Titel 534 30:**

Der Ansatz dient der Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum, vor allem mit dem Generalsekretariat der Benelux-Union sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, hier insbesondere zur Unterstützung bei der Einführung nachhaltiger Strukturen in der Grenzgängerberatung.

**Zu Titel 534 52:**

Der Ansatz dient der Durchführung von Veranstaltungen sowie (Informations-)Maßnahmen, die der Vernetzung von Europaschulen untereinander, mit anderen Schulen und mit Einrichtungen der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens dienen. Jedes Jahr wird es mehrere Zertifizierungsveranstaltungen und mindestens eine Netzwerkveranstaltung der Europaschulen geben. Nordrhein-Westfalen hat mittlerweile mehr als 160 zertifizierte Europaschulen. Durch Unterstützung der Schulen bei der Stärkung ihres Europaprofils soll der Mehrwert des Schulkonzepts für die Schülerinnen und Schüler weiter gesteigert werden. Zugleich soll eine Verankerung der Europaschulen auf allen gesellschaftlichen Ebenen den Schülerinnen und Schülern einen besonderen, ihren Qualifizierungen entsprechenden Zugang zu Studium, Aus- und Weiterbildung vermitteln. Ein weiteres Ziel ist es, die Idee der Europaschulen bekannter und damit noch attraktiver zu machen.

**Zu Titel 547 10:**

Der Ansatz dient u.a. der Förderung einer "Europäischen Öffentlichkeit".

**Kapitel 02 030**  
**Europa**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 21 und 687 00 überschritten werden.	113 700	111 800	+1 900	104
685 21	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 00	85 000	75 000	+10 000	24
685 30	011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der europäischen Integration. . . . .	142 800	142 800	—	143
685 50	011	Zuschüsse zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Benelux-Raum. . . .	—	—	—	—
686 10	011	Zuschüsse für Projekte im Inland. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 02 040 Titel 686 10.	45 000	15 000	+30 000	—
686 30	011	Zuschuss an die "Europa-Union NRW". . . . .	74 000	74 000	—	74
687 00	011	Zuschüsse für Projekte im Ausland. . . . . 1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 02 040 Titel 687 00. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 00. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	40 000	10 000	+30 000	4

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 00:**

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBI. NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

**Zu Titel 685 21:**

Siehe Erläuterung zu Titel 534 20. Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter.

Mehr u.a. zur Förderung von Projekten im Rahmen der "Europawoche" zur stärkeren Präsenz des Landes sowie zur Förderung der Vernetzung mit den in Sachen Europa Aktiven im Land.

**Zu Titel 685 30:**

Mit den Mitteln werden folgende grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften institutionell gefördert:

- EUREGIO Rhein-Ems
- Euregio Rhein-Waal
- euregio rhein-maas-nord
- Regio Aachen als Teil der Euregio Maas-Rhein.

**Zu Titel 685 50:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen.

Mehr zur nachhaltigen Verstärkung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs im Anschluss an das Polen-NRW-Jahr 2011/2012 durch Förderung von Einzelprojekten. Wirksamkeitskontrolle und Messung der Zielerreichung erfolgt analog zu anderen Projektförderungen durch begleitende, vertraglich festgelegte Kontrollinstrumente wie z.B. durch regelmäßige Rechenschaftsberichte, Ergebniskontrolle vor Ort u.ä. (jeweils projektbezogen).

**Zu Titel 686 30:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

**Zu Titel 687 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen im Ausland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen.

Mehr zur nachhaltigen Verstärkung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs im Anschluss an das Polen-NRW-Jahr 2011/2012 durch Förderung von Einzelprojekten im Ausland (z.B. Polen/Schlesien).

**Kapitel 02 030**  
**Europa**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

## Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahr

427 60	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	—	50 000	-50 000	51
531 60	011	Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation. . . . .	—	10 000	-10 000	6
534 60	011	Aufwendungen für die Pflege der polnisch-nordrhein-westfälischen Beziehungen. . . . .	—	140 000	-140 000	129
686 60	011	Zuschüsse zu Projekten im Inland anlässlich des Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahres. . . . .	—	60 000	-60 000	128
687 60	011	Zuschüsse für Projekte im Ausland anlässlich des Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahres. . . . .	—	20 000	-20 000	43
Summe Titelgruppe 60. . . . .			—	280 000	-280 000	356

## Titelgruppe 61

## Frankreich-NRW-Dialog

1. Die bei Titel 541 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

2. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden dürfen.

427 61	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	50 000	—	+50 000	—
531 61	011	Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation. . . . .	30 000	—	+30 000	—
534 61	011	Aufwendungen für die Pflege der französisch-nordrhein-westfälischen Beziehungen. . . . .	20 000	—	+20 000	—
541 61	011	Ausgaben für Veranstaltungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	150 000	150 000	—	—
547 61	011	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
686 61	011	Zuschüsse für Projekte anlässlich des Frankreich-NRW-Dialogs. . . . .	80 000	—	+80 000	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			330 000	150 000	+180 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

In den Jahren 2011 und 2012 führte das Land ein Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahr durch. Die Titelgruppe dient der Abwicklung

**Zu Titelgruppe 61:**

Nordrhein-Westfalen wird sich an den bundesweiten Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum des Elysée-Vertrages im Jahr 2013 beteiligen. Innerhalb des Jubiläumsjahres sollen auch die bilateralen Beziehungen zur Partnerprovinz Nord-Pas de Calais gestärkt werden. Als konkrete Aktivitäten sind unter anderem Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und die Durchführung von städtepartnerschaftlichen und kulturellen Projekten geplant. Darüber hinaus soll der politische Dialog intensiviert und gemeinsame zukunftssträchtige Themen mit Frankreich in Veranstaltungen aufgegriffen werden.

**Kapitel 02 030**  
**Europa**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Titelgruppe 70**

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

1. Zur Vor- und Nachbereitung des Einsatzes in europäischen und internationalen Institutionen ist eine Abordnung von Dienstkräften für die Dauer von bis zu einem Jahr in den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zulässig. Die Dienstbezüge, Zulagen und sonstigen Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sind aus dieser Titelgruppe zu leisten.
2. Die am Personalentwicklungskonzept für nordrhein-westfälisches Personal in europäischen und internationalen Institutionen - EURI-PEK - teilnehmenden Dienstkräfte sind nach Abschluss des Einsatzes wieder auf Planstellen/Stellen der entsendenden Ressorts zu übernehmen.
3. Die in den Einzelplan 02 verlagerten Planstellen/Stellen sind bei einer Auflösung der Titelgruppe 70 so wie ursprünglich bereitgestellt in die Herkunftskapitel zurückzuverlagern.

422 70	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	993 900	962 500	+31 400	536
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

**Planstellen**

	2013	2012	
1	—	—	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	2	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht Auf diesen Stellen können auch Beamte der Bes.Gr. A 15 BBesO geführt werden.
2	2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
6	6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
4	5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
17	17	17	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
17	17	17	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
—	—	—	Höherer Dienst
—	—	—	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

428 70	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	102 800	102 900	-100	331
--------	-----	--	---------	---------	------	-----

453 70	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	34
--------	-----	--	---	---	---	----

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 70:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umsetzung aus Kapitel 09 010 im Vollzug 2012	1	–
A 13 h.D.	Umsetzung nach Kapitel 09 010 im Vollzug 2012	–	1
Zusammen		1	1

**Zu Titel 428 70:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	1	–
Gesamt	1	1	–

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2013	2012	+ / –
nach Bes.Gr. B 2 BBO	1	1	–
Insgesamt	1	1	–

**Kapitel 02 030**  
**Europa**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
547 70 011	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	23
	Summe Titelgruppe 70. ....	1 096 700	1 065 400	+31 300	924
	Gesamtausgaben Kapitel 02 030. ....	2 794 900	2 791 700	+3 200	2 041
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030. ....	250 000	250 000	—	

